

Umlegungsstelle
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
06847 Dessau-Roßlau
Elisabethstraße 15

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans im
Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – Mitte“ in Stendal**

Die Umlegungsstelle hat am 25.06.2025 nach Erörterung mit den Eigentümern gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) für das Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – Mitte“ den Umlegungsplan durch Beschluss aufgestellt. Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand für alle im Gebiet des Umlegungsplans gelegenen Grundstücke mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Das Gebiet des Umlegungsplans umfasst folgende Flurstücke in der Flur 11 der Gemarkung Stendal:

186, 187, 192, 196, 311, 312, 313, 315/1, 318, 322, 323, 324, 816/188, 817/188, 826, 856/175, 857, 858, 886, 887, 889, 890, 911, 912, 960, 961, 962, 983, 984, 1003, 1005, 1006, 1063, 1065, 1101/184, 1137, 1138, 1139, 1140, 1185, 1186, 1187, 1188, 1197, 1198, 1224, 1225, 1269, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1281, 1282, 1284, 1285, 1305, 1306, 1319, 1320, 1321, 1322, 1328, 1329, 1330, 1333, 1334, 1405, 1406, 1407, 1408, 1419, 1426, 1427, 1428 und 1429.

Dem Umlegungsplan liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 24/96 „Südlich Haferbreiter Weg“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus Bestandskarte, Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Möglichkeit der Einsicht bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an nach § 69 Abs. 1 BauGB im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, (Umlegungsstelle), Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau zu den Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich kann der Umlegungsplan im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Standort Stendal in der Scharnhorststraße 89 zu den obengenannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den Umlegungsbeschluss erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 29.08.2018. Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist für die im Gebiet des Umlegungsplans neu geregelten Grundstücke mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsplan Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Dessau- Roßlau, den *03.07.2025*

Im Auftrag



Robert Bätz

Siegel

